

19.11.2024

## Betriebspraktikum der Klassen 9

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

unsere Schule beabsichtigt, auch im nächsten Schuljahr wieder ein Betriebspraktikum für Schüler und Schülerinnen der Klassen 9 durchzuführen.

Es findet in der Zeit vom **20.10.2025 – 31.10.2025** statt.

Durch das Praktikum soll den Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung im Betrieb als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich betriebliches Handeln vollzieht.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen u.a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen, je nach Möglichkeiten der Betriebe, nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen. Dabei ist es nach den Zielen des Praktikums wichtig, für die Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offen stehen. Ein elterlicher Betrieb scheint uns für ein solches Praktikum nicht geeignet.

Das Betriebspraktikum ist nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine Schulveranstaltung. „Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen. Da die Praktika einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (...) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung.“ (ABI 7/15, S. 225)

Die Schülerinnen und Schüler dürfen bis zu **sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich** nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Das Betriebspraktikum wird von einem fachkundigen Lehrer vorbereitet, durchgeführt und im Unterricht nachbereitet.

Während des Praktikums unterstehen die Schülerinnen und Schüler im Betrieb der Aufsicht eines von Ihnen zu benennenden Betreuers bzw. einer Betreuerin. Er/Sie betreut die Jugendlichen während des gesamten Praktikums. Der Betrieb gewährleistet die Sicherheit am Arbeitsplatz. „Die Betreuerin oder der Betreuer unterrichtet die Schülerin oder den Schüler über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Betrieben. Sie oder er erläutert auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und klärt altersgemäß über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.“ (ABl. 7/15, S. 228)

Die Leiterin bzw. der Leiter des Betriebspraktikums überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb und sucht sie dort in Absprache mit den Betrieben möglichst einmal in der Woche auf.

Die Schülerinnen und Schüler sind nach dem Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr.8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Haftpflichtdeckungsschutz besteht bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. „Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.“

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- EUR bei Personenschäden

500.000,- EUR bei Sachschäden

51.500,- EUR bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.500,- EUR bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden und Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.“ (ABl. 7/15, S. 230)

Zu diesem Praktikum bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Sie bereit sind, dem bei Ihnen vorsprechenden Schüler die Durchführung des Praktikums in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns die beigegefügte vorbereitete Erklärung möglichst bald ausgefüllt zurückzugeben.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Iris Blum  
(Schulleiterin)

gez. Giulio Trevisan  
(Koordinator des Betriebspraktikums)

Anlagen (sind online auf der Schulhomepage zu finden →siehe QR-Code):

- Bestätigung des Betriebes über die Bereitstellung eines Praktikantenplatzes für die Schüler
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Bescheinigung über die Teilnahme am Betriebspraktikum (wird zu Beginn des Praktikums abgegeben!)

